

Leitlinien zur Vorpraxis für den Bachelor-Studiengang Architektur

Die Vorpraxis gilt als praktische gewerbliche Tätigkeit und dient dazu, Einblicke in die Techniken und Abläufe in der Bauwirtschaft zu bekommen und ist deshalb auf Baustellen zu absolvieren. Sie soll unerlässliche Elementarkenntnisse für das Studium vermitteln. Der Praktikant/die Praktikantin soll unter Anleitung fachlicher Betreuer/Betreuerinnen die Baustoffe in ihrer Be- und Verarbeitbarkeit kennenlernen und einen Überblick über die Baustelleneinrichtungen und -verfahren erlangen. Neben den grundlegenden Bearbeitungsverfahren ist das Kennenlernen industrieller und handwerklicher Verarbeitungsprozesse ein Ziel der Vorpraxis.

Jeder/jede Studierende hat nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur eine 8-wöchige Vorpraxis in Vollzeit (wie sie in dem Betrieb / der Einrichtung üblich ist) abzuleisten, die in der Regel vor dem Studienbeginn zu erbringen ist. Einzelne Praktikumsabschnitte sollen mindestens eine Dauer von zwei Wochen haben. Eine Praktikumsbestätigung über die Ableistung von insgesamt 8 Wochen muss spätestens zum Ende des zweiten Studienplansemesters nachgewiesen werden.

Können Studierende im Einzelfall auf Grund nicht von ihnen zu vertretender Umstände diese Anforderung nicht erfüllen, entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission nach Rücksprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten.

Der Abschluss an der FOS/BOS Technik und Gestaltung wird als Vorpraktikum anerkannt. Ein Erlass des Vorpraktikums ist auf Antrag an das Studierenden-Service- Zentrum der Hochschule möglich, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der unten genannten Handwerksberufe nachgewiesen werden kann.

Die SPO finden Sie auf der Homepage der Hochschule Landshut.
Bei Beginn des Studiums ist die jeweils neueste Fassung der SPO gültig.

Tätigkeitsbereiche für die Vorpraxis

Für das Vorpraktikum müssen baupraktische Tätigkeiten in einem Handwerksbetrieb des Baugewerbes nachgewiesen werden. In dieser Zeit sollen in einem breiten Spektrum Einblick in die Bedingungen und Abläufe des Bauens gewonnen werden. Während des Praktikums sollen konkrete Vorstellungen (z.B. Arbeitsbedingungen in Betrieben und auf Baustellen, Kommunikation zwischen den verschiedenen Gewerken am Bau, u.a.m.) und praktische Kenntnisse vermittelt, d. h. keine Hilfstätigkeiten ausgeübt werden.

Geeignete Ausbildungsbetriebe

Die Vorpraxis kann nur in Betrieben des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden, wenn der Betrieb zur Berufsausbildung geeignet ist und in folgenden Bereichen tätig ist:

Rohbau, Zimmerei und Dachdeckerei, Trockenbau, Schlosserei und Schreinerei sowie alle entsprechenden Reparatur- und Instandhaltungsbetriebe.

Die Bewerber/Bewerberinnen bzw. Studierenden suchen ihre Praxisstelle selbst.

Fragen zur Versicherung

Die Vorpraxis ist unter versicherungstechnischen Gesichtspunkten ein freiwilliges Praktikum, da es grundsätzlich vor Aufnahme des Studiums durchgeführt werden soll. Auch wenn Teile der Vorpraxis erst nach Studienbeginn abgeleistet werden, handelt es sich weiterhin um ein freiwilliges Praktikum.

Durchführung

Die Ausbildungszeit im Betrieb soll mindestens zusammenhängend zwei Wochen betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der in Deutschland gültigen Tarifarbeitszeit und den Regelungen des Ausbildungsbetriebs.

Die Betreuung der Praktikanten/Praktikantinnen soll im Praktikumsbetriebe durch einen Ausbilder/eine Ausbilderin erfolgen, der/die entsprechend den Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes und unter Berücksichtigung dieser Leitlinie für eine zielgerichtete Anleitung sorgt. Er/Sie soll den Praktikanten/die Praktikantin in Gesprächen und Diskussionen über die fachlichen Fragen unterrichten.

Die Praktikanten/Praktikantinnen genießen während ihrer praktischen Tätigkeit keine Sonderstellung. Um sich bei Vorgesetzten und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Achtung und Anerkennung zu erwerben, sollen sie die Betriebsordnung gewissenhaft beachten, Arbeitszeit und Betriebsdisziplin vorbildlich einhalten und sich durch Lerneifer, Fleiß, gute Leistungen und Hilfsbereitschaft auszeichnen. Wer einen guten Eindruck hinterlässt hat bessere Chancen

- in dem Betrieb das praktische Studiensemester ableisten zu können,
- eine Stelle als Werkstudent/Werkstudentin zu bekommen oder
- eine Stelle für ein Studium mit vertiefter Praxis zu bekommen.

Neben den organisatorischen Zusammenhängen, der Maschinentechnik und dem Verhältnis zwischen Maschinen- und Handarbeit soll auch das Verständnis für die menschliche Seite des Betriebsgeschehens mit ihrem Einfluss auf den Fertigungsablauf erworben werden. Die Praktikanten/Praktikantinnen sollen hierbei das Verhältnis zwischen unteren und mittleren Führungskräften zu den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen kennenlernen und sich in deren Probleme einfühlen.

Praktikumszeugnis / Praktikumsbescheinigung

Die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis muss durch ein Praktikumszeugnis oder durch eine Praktikumsbescheinigung (siehe Anlage) nachgewiesen werden. Aus dem Nachweis müssen mindestens die Gesamtdauer, die Dauer in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie Fehlzeiten hervorgehen (auch 0 Fehltage sind zu bestätigen). Fehlzeiten sind Urlaub (auch Betriebsurlaub), Krankheit und durch sonstige Verhinderung ausgefallene Arbeitszeit. Die einzige Ausnahme bilden gesetzliche Feiertage.

Fehlzeiten von insgesamt mehr als drei Tagen sind nachzuholen.

Bei Fehlzeiten soll der Praktikant/die Praktikantin beim ausbildenden Betrieb auf eine Vertragsverlängerung hinwirken, um den begonnen Ausbildungsabschnitt im erforderlichen Umfang durchführen zu können. Bei dauerhaften Einschränkungen muss durch ärztliches Attest belegt werden, dass die vorgeschriebene Ausbildung nicht voll durchgeführt werden kann. Nach Rücksprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Fakultät kann in diesen Fällen die fehlende Zeit durch verlängerte Tätigkeiten in einem Architekturbüro oder in der Arbeitsvorbereitung, Materialprüfung oder Labor abgeleistet werden.

Praktikumszeugnis bzw. Praktikumsbescheinigung sind im Original und in Kopie im Studierenden-Service-Zentrum vorzulegen.

Anlage: Praktikumsbescheinigung für die Vorpraxis

Herr/Frau _____

Matrikelnummer _____ geboren am _____

wohnhaft in _____

Studiengang **Bachelor-Studiengang Architektur**

wurde von _____ bis _____

zur praktischen Unterweisung im Rahmen der Vorpraxis wie folgt eingesetzt:

von	bis	Wochen	Tätigkeitsbereich
Gesamte Wochenzahl			

Fehltage während der Beschäftigungsdauer als
Praktikant/in (einschl. Urlaub, Krankheit, Abwesenheit) _____ Tage

Betrieb _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____ Telefon _____

Anschrift _____

Email _____

- ☐ Wir sind damit einverstanden, dass die Firmendaten in eine Liste aufgenommen werden, die die Fakultät Maschinen- und Bauwesen der Hochschule Landshut den Praktikumsbewerbern und Praktikumsbewerberinnen bereitstellt.

Ort, Datum _____

Firmenstempel mit Unterschrift _____